

# Zusammenfassung des Haushaltsplans 2024

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 22.01.2024



## I. Allgemein

Die Gemeinde Mietingen hat zum 01.01.2020 auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Im neuen Haushaltsrecht wird der Haushalt in Ergebnis- und Finanzhaushalt aufgeteilt (vorher: Vermögens- und Verwaltungshaushalt). Durch das NKHR wird nun auch der Ressourcenverbrauch im kommunalen Haushalt dargestellt. Dies erfolgt insbesondere durch die periodengerechte Berücksichtigung von Abschreibungen im Ergebnishaushalt. Abschreibungen stellen die jährliche Wertminderung eines Vermögensgegenstandes dar und belasten den Gesamtergebnishaushalt der Gemeinde. Gesetzlich vorgegebenes Ziel ist ein ausgeglichener (positiver) Gesamtergebnishaushalt. Ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wird auch das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht. Konkret bedeutet dies, dass jede Generation für die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten und Abgaben selbst aufkommen soll. Dadurch werden künftige Generationen nicht vorzeitig belastet. Die Gemeinde Mietingen erreicht im Haushaltsplan 2024 ein positives ordentliches Ergebnis von **+590.730 €**.

## II. Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Der Ergebnishaushalt weist die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, die wirtschaftlich einer Periode zuzurechnen sind, und stellt damit den Ressourcenverbrauch oder -zuwachs dar. In der nachfolgenden Tabelle werden die wichtigsten Positionen beziffert.

Grundsteuer	500.000	Personalausgaben	1.855.720
Gewerbesteuer	1.500.000	Mieten und Pachten, Leasing	125.700
Hundesteuer	12.500	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	91.600
Schlüsselzuweisungen	2.038.000	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken, Infrastruktur	413.700
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.584.100	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	546.100
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	205.000	Sonstiger Aufwand für Sach- u. Dienstleistungen	667.600
Familienleistungsausgleich	294.960	Abschreibungen	1.565.150
Zuweisungen für Kindertagesstätten	846.160	Zuweisungen an Gemeinden u. Zweckverbände	270.200
kommunale Investitionspauschale	640.320	Zuweisungen an die Kirche für Kindergärten,	2.236.600
Sonstige laufende Zuweisungen	305.560	Verein und übrige Bereiche	
Gebühren, Entgelte	1.401.700	Gewerbesteuerumlage	154.500
Mieten/Pachten, Verkäufe, Ersätze	435.830	FAG-Umlage an das Land	1.613.200
Erstattungen von Bund, Land u.a.	15.050	Kreisumlage	1.764.500
Aufgelöste Investitionszuwendungen	685.970	Zinsaufwand	68.300
Zinseinnahmen	50.150	Geschäftsaufwendungen	213.950
Sonstige ordentliche Erträge (u.a. Konzessionsabgaben)	110.750	Steuern, Versicherungen u.a.	138.150
<b>Summe Erträge</b>	<b>12.626.050</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>12.035.320</b>

Etwa 48 % der **Erträge** stammen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, 30 % aus Zuweisungen und Zuwendungen und 11 % aus Gebühren und ähnlichen Entgelten. Ungefähr 50 % der **Aufwendungen** entfallen auf Transferaufwendungen (Zuweisungen an Gemeinden, Kirche und Vereine sowie Umlagen), 15 % auf Personalaufwendungen, 15 % auf Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (Mieten, Unterhaltung, Bewirtschaftung u. Ä.), 13 % auf Abschreibungen und 6 % für sonstige ordentliche Aufwendungen (Zinsen, Steuern, Versicherungen, Geschäftsaufwendungen u. Ä.).

## III. Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts

Der Finanzhaushalt weist die Einzahlungen und Auszahlungen des jeweiligen Haushaltsjahres aus. Er umfasst die ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die

investiven Ein- und Auszahlungen sowie die Zahlungen, die sich aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehensvorgänge) der Gemeinde ergeben. Die nicht-zahlungswirksamen Vorgänge, wie Abschreibungen oder interne Leistungsverrechnungen, werden im Finanzhaushalt nicht abgebildet.

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung	1.519.910 €
Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.055.100 €
Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	647.000 €
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.888.190 €</b>

Der investive Bereich des **Finanzhaushalts 2024** beinhaltet folgende Vorhaben:

- Weiternutzung/Umbau altes Rathaus zur Asylunterkunft
- Erweiterung/Anbau an die Grund- und Werkrealschule
- Erschließung BG Färberbrühl
- Sanierung von Ortsstraßen, Wasserleitungen und Kanäle (u.a. Eintrechter Straße in Mietingen und Kreisstraße in Baltringen)
- Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gesamtgemeinde und beim Wasserverband Rottumtal
- Friedhofsgestaltung in Mietingen
- Beschaffungen bei Bauhof, Feuerwehr und Schule
- Investitionsfördermaßnahmen (Vereine)
- Grunderwerbe

Durch das umfangreiche Investitionsprogramm werden sich die liquiden Mittel der Gemeinde trotz einer eingeplanten Kreditaufnahme i.H.v 800.000 € im Haushaltsjahr 2024 um 1.888.190 € verringern. Da auch in den nächsten Jahren große Investitionen geplant sind, werden ab dem Jahr 2025 weitere Kreditaufnahmen zur Sicherung der Mindestliquidität notwendig sein. Die pro Kopf Verschuldung würde sich somit von derzeit 292 € auf etwa 1.100 € Ende 2027 erhöhen. In welcher Höhe allerdings diese zur Liquiditätssicherung eingeplanten Kreditaufnahmen tatsächlich erfolgen werden, wird sich bei den jeweiligen Haushaltsberatungen zeigen.

Nicht vergessen werden dürfen auch die umfangreichen Finanzierungsvorgänge für Baugebieterschließungen über die Landesbank Baden-Württemberg LBBW. Auch für die nächsten Jahre sind weitere Baugebieterschließungen angedacht, die vermutlich über Finanzierungsverträge bei der Landesbank abgewickelt werden. Durch die Einplanung von Zins- und Tilgungsraten befindet sich die Gemeinde einigermaßen auf der sicheren Seite, denn nach Ablauf der Vertragsfrist würde ohne die Veranschlagung dieser Beträge ein gewaltiger Brocken auf die Gemeinde zukommen.

Für die kommenden Jahre wird es weiterhin wichtig sein, die Gebührenhaushalte kostendeckend zu führen, um ggf. hierdurch eine weitere Verbesserung der Finanzausstattung im Haushalt zu erhalten. Durch die vielen Grundstücke und Gebäude in der Unterhaltungslast der Gemeinde und weiter hinzukommende Baugebiete wird sich in den kommenden Jahren der Unterhaltungs- und Erhaltungsaufwand deutlich erhöhen. Der steigende Abschreibungsaufwand wird den kommunalen Haushalt ebenfalls stark belasten.

Wenn wir auch weiterhin verantwortungsbewusst mit unseren Gemeindefinanzen umgehen, bin ich sicher, dass wir auch in Zukunft unsere Aufgaben erfüllen können. Voraussetzung für weitere Investitionen ist jedoch nach wie vor eine genaue Bedarfsermittlung und die Anlegung eines strengen Maßstabes bei der Beurteilung von „nett und wünschenswert“ oder „notwendig und machbar“.

Mietingen, 15.05.2024

Martin Stooß  
Kämmerer